

TOP2

Erläuterung, Diskussion und Beschlussfassung zur Verschmelzung des VfB Leipzig e.V. auf den 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. auf Grundlage des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages

Im vorliegenden Dokument finden Sie sehr gekürzte Überblicksformen des Verschmelzungsvertrages sowie des Verschmelzungsberichts, in denen nur (zusammenfassende) Auszüge wiedergegeben werden. Den kompletten Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsbericht sowie die entsprechenden Jahresabschlüsse bzw. Bilanzen in Form von Einnahme-Überschussrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. und VfB Leipzig e.V. können während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V., Connewitzer Straße 21, 04289 Leipzig, donnerstags: 9 – 12 Uhr | 13 – 18 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter der Rufnummer 0341 86 999 0 eingesehen werden. Auf Verlangen kann jedem Mitglied unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der v. g. Unterlagen erteilt werden. Die Unterlagen können dem Mitglied mit dessen Einwilligung auf dem Wege elektronischer Kommunikation übermittelt werden.

„Übersichtsversion Entwurf Verschmelzungsvertrag“

Vertragspartner

Verein für Bewegungsspiele Leipzig e.V.

mit Sitz in Leipzig,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig unter VR 201,
Vereinsanschrift: VfB Leipzig e.V., c/o 1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V., Connewitzer Straße 21, 04289 Leipzig.
Nachfolgend: übertragender Verein

1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V.

mit Sitz in Leipzig,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig unter VR 3907,
Vereinsanschrift: Connewitzer Straße 21, 04289 Leipzig.
Nachfolgend: aufnehmender Verein

§ 1 Beteiligte Vereine

Mit diesem Vertrag wird der *übertragende Verein* (VfB Leipzig e.V.) auf den *aufnehmende Verein* (1. FC Lokomotive Leipzig e.V.) verschmolzen. Die Verschmelzung soll die personellen und sachlichen Ressourcen der beteiligten Vereine zusammenführen. Sie soll dazu dienen, die Verwirklichung der Vereinszwecke und -ziele, die im Kern identisch sind, zusammenzuführen. Weder die Satzung des *übertragenden Vereins* noch die Satzung des *aufnehmenden Vereins* beinhalten Verschmelzungshindernisse im Sinne des § 99 Abs. 1 1. Fall UmwG. Es bestehen keine landesrechtlichen Vorschriften, die der hier beabsichtigten Verschmelzung entgegenstehen (§ 99 Abs. 1 2. Fall UmwG). Die Satzungszwecke der beiden Vereine machen deutlich, dass beide Vereine auf ähnlichen Gebieten tätig sind und keine unterschiedlichen Zwecke im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB verfolgen.

§ 2 Vermögensübertragung/Gegenleistung

Der *übertragende Verein* überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff. UmwG i. V. m. §§ 99 ff. UmwG auf den *aufnehmenden Verein* im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Soweit für die Übertragung von bestimmten Gegenständen des Vermögens des *übertragenden Vereins* (einschließlich Verträgen, Haftungen, Verbindlichkeiten) die Zustimmung eines Dritten oder eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder Registrierung erforderlich sein sollte, werden sich der *aufnehmende Verein* und gegebenenfalls der *übertragende Verein* bemühen, diese Zustimmung, Genehmigung oder Registrierung zu beschaffen

§ 3 Verschmelzungstichtag

Die Übernahme des Vermögens des *übertragenden Vereins* durch den *aufnehmenden Verein* erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2021 (24.00 Uhr). Vom 01.07.2021 (0.00 Uhr) an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des *übertragenden Vereins* gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Rechtsgeschäfte des *übertragenden Vereins* als für Rechnung des aufnehmenden Vereins geführt

§ 4 Besondere Rechte und Vorteile

Den Mitgliedern des *aufnehmenden Vereins* werden keine Sonderrechte i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 7 1. Fall UmwG i. V. m. § 35 BGB gewährt. Der *übertragende Verein* hat keinem Mitglied Sonderrechte i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 7 1. Fall UmwG i. V. m. § 35 BGB eingeräumt.

§ 5 Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Für die Arbeitnehmer des *aufnehmenden Vereins* ergeben sich keine Veränderungen. Die Verschmelzung hat keine tarifvertraglichen Auswirkungen.

§ 6 Abfindungsangebot

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 UmwG ist mangels Satzungsbestimmungen zur Übertragbarkeit der Mitgliedschaft bei dem *übertragenden* und dem *aufnehmenden Verein* ein Abfindungsangebot nicht erforderlich.

§ 7 Zustimmungsbeschlüsse/Kosten/Hinweise

Die durch diesen Vertrag und seinen Vollzug entstehenden Kosten trägt der *aufnehmende Verein*. Falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, haben die beteiligten Vereine die Notarkosten je zur Hälfte zu tragen. Die Vollzugskosten trägt in diesem Fall jeder Verein selbst. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlungen des *übertragenden Vereins* sowie des *aufnehmenden Vereins*. Der Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen aller beteiligten Vereine in notarieller Form. Die Verschmelzung wird erst mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des *aufnehmenden Vereins* wirksam.

§ 8 Sonstiges

Der *aufnehmende Verein* tritt vom Verschmelzungstichtag/Wirksamwerden der Verschmelzung an in alle Rechte und insbesondere Verpflichtungen ein, die der *übertragende Verein* seinen Mitgliedern gegenüber hat bzw. eingegangen ist.

§ 9 Vollmacht

Der Notar Torsten Zapf sowie die Notariatsangestellten, alle Schreiberstraße 13, 04109 Leipzig, werden hiermit bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die im Zuge des Verschmelzungsverfahrens erforderlich und zweckmäßig sind, ggf. auch den Verschmelzungsvertrag nebst Anlagen abzuändern und zu ergänzen.

Anlagen

Die Anlagen sind u.a. die Satzung des Vereins 1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V. sowie die aktuell gültige Version der Beitragsordnung des 1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V.

„Überblicksversion Verschmelzungsbericht“

Vertragspartner

Verein für Bewegungsspiele Leipzig e.V.

mit Sitz in Leipzig,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig unter VR 201,

Vereinsanschrift: VfB Leipzig e.V., c/o 1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V., Connewitzer Straße 21, 04289 Leipzig.

Nachfolgend: „*übertragender Verein*“ oder „*VfB Leipzig*“ genannt

1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V.

mit Sitz in Leipzig,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig unter VR 3907,
Vereinsanschrift: Connewitzer Straße 21, 04289 Leipzig.
Nachfolgend: „*aufnehmender Verein*“ oder „1. FC Lok“ genannt

Die Vorstände des *aufnehmenden Vereins* und des *übertragenden Vereins* informieren die Mitglieder beider Vereine über die geplante Verschmelzung des *übertragenden Vereins* mit dem *aufnehmenden Verein*. Insoweit soll der anliegende Verschmelzungsvertrag rückwirkend zum 1.7.2021 zwischen den Vereinen geschlossen werden. Der Verschmelzungsvertrag wird der Mitgliederversammlung des *übertragenden Vereins* am 7.10.2021 und des *aufnehmenden Vereins* am 7.10.2021 zur Zustimmung vorgelegt werden.

II.

Darstellung der beteiligten Rechtsträger

1. Geschichte und Entwicklung

Der **1. Fußballclub Lokomotive Leipzig e.V.** (nachfolgend „1. FC Lok“) ist ein gemeinnütziger Verein, der am 10. Dezember 2003 gegründet worden ist und im Vereinsregister beim AG Leipzig unter der Nummer VR 3709 eingetragen ist. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der 1. FC Lok ist ein Mehrspartenverein mit 2.832 Mitglieder (Stand 30.06.2021) bzw. 2.869 Mitglieder (Stand 21.09.2021).

Der **Verein für Bewegungsspiele Leipzig e.V.** (nachfolgend „VfB Leipzig“) ist ein Verein, der am 11. November 1893 gegründet worden ist und im Vereinsregister beim AG Leipzig unter der Nummer 201 eingetragen ist. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der VfB Leipzig hat 23 Mitglieder (Stand 1.7.2021).

2. Tätigkeitsbereich und Aktivitäten

Beim 1. FC Lok gibt es die Abteilungen Herrenfußball, Jugendfußball, Breitensport und passive Mitglieder. Es sind Mannschaften im Spielbetrieb des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) sowie des Fußballverbandes der Stadt Leipzig (FVSL) aktiv. Die meisten Mitglieder sind passive Mitglieder, die mit ihrer Mitgliedschaft Zweck und Aufgaben des Vereins unterstützen. Der 1. FC Lok nutzt die Sportanlage „Bruno-Plache-Stadion“.

Der VfB Leipzig befand sich bis zum 19.02.2019 im Insolvenzverfahren. Aktuell hat der VfB Leipzig e.V. keine Mannschaften im Spielbetrieb. Die Fortführung des Vereins ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.4.2019 beschlossen worden.

3. Organisationsstruktur

Die Organe des 1. FC Lok sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium, der Aufsichtsrat, der Wahlausschuss und der Ausschuss für Vereinsstreitigkeiten.

Organe des VfB Leipzig sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und das Präsidium.

4. Mitarbeiter

Der 1. FC Lok hat 12 geringfügig Beschäftigte, fünf Teilzeitbeschäftigte und 1 Vollzeitbeschäftigten (Stand 21.09.2021).

Der VfB Leipzig hat keine Arbeitnehmer.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wirtschaftliche Situation der Vereine bietet eine gesicherte Basis, um die satzungsgemäßen Ziele zu erfüllen. Der VfB Leipzig ist nach dem erfolgreichen Abschluss des Insolvenzverfahrens nicht wieder wirtschaftlich tätig geworden. Die Einnahmen-/Überschussrechnungen der Jahre 2018 bis 2021 des 1. FC Lok liegen in den Geschäftsräumen des 1. FC Lok zur Einsichtnahme vor. Die Einnahmen-/Überschussrechnungen des VfB Leipzig 2019 bis 2021 liegen in den Geschäftsräumen des 1. FC Lok zur Einsichtnahme vor.

III.

Begründung und Erläuterung der Verschmelzung

1. Ausgangslage

Der 1. FC Lok versteht sich in der Tradition des mit Wirkung zum 11. Januar 1946 zwangsweise aufgelösten Vereins "Verein für Bewegungsspiele Leipzig e.V." (abgekürzt VfB Leipzig e.V.), sowie des am 20. Januar 1966 gegründeten 1. FC Lokomotive Leipzig, der im Jahr 1991 in VfB Leipzig e.V. umbenannt wurde und aufgrund der Insolvenz des VfB Leipzig e.V. seinen Spielbetrieb zum 30. Juni 2004 einstellte. Der 1. FC Lok übernahm am 01.07.2004 alle Nachwuchsmannschaften und die Frauenmannschaft des insolventen VfB Leipzig. Alle diese VfB-Mannschaften spielten unter dem neuen Namen 1. FC Lok in den Spielklassen weiter, für die sie sich als VfB Leipzig sportlich qualifiziert hatten.

Der VfB Leipzig ist nach der erfolgreichen Beendigung eines langjährigen Insolvenzverfahrens weiterhin Träger der Traditionslinie eines Vereins, der am 11. November 1893 gegründet wurde.

Mit der vorgesehenen Verschmelzung soll nun das zusammengeführt werden, was emotional schon immer zusammengehört. Damit soll der 1. FC Lok rechtlich einwandfrei der Nachfolger des VfB Leipzig sein, um damit eine lückenlose Traditionslinie bis hin zum VfB Leipzig von 1893 herzustellen. Zudem hat der 1. FC Lok heute seine Heimstatt im Bruno-Plache-Stadion in Leipzig-Probsteida, wo bis 2004 der VfB Leipzig beheimatet war. Das entsprechende Flurstück erwarb der VfB Leipzig im Jahre 1921.

2. Strategische Ziele und erwartete Vorteile

Die Rückführung des VfB Leipzig als Träger der ununterbrochenen Traditionslinie des Vereins in den heutigen 1. FC Lokomotive Leipzig ermöglicht es, die Geschichte des 1893 gegründeten und seit dem Jahr 1922 im Leipziger Stadtteil Probsteida ansässigen Fußballvereins fortzuschreiben. Zugleich wird den Mitgliedern des Vereins ein dementsprechendes Selbstverständnis zurückgegeben, Teilhaber eines rund 128 Jahre alten Traditionsvereins zu sein, was für die große Mehrheit, der über 2.800 Vereinsmitglieder von zentraler Bedeutung für ihre Identifikation mit dem Verein und ein wesentlicher Grund für ihre Unterstützung ist.

Schließlich ist der Rückgewinn der formal ununterbrochenen Vereinstradition, der mit einer Verschmelzung des VfB Leipzig auf den 1. FC Lokomotive realisiert werden kann, entscheidende Voraussetzung dafür, dass frühere Erfolge dem Verein auch formal zugerechnet werden können.

Alternativen zur Verschmelzung sind nicht gegeben, da nur durch die Fusion das Ziel der lückenlosen Rechtsnachfolge und damit Bewahrung der Traditionen erreicht werden kann. Zudem sieht auch der Insolvenzplan des VfB Leipzig e. V. einen Fortbestand des VfB Leipzig nur mit dem Ziel der Verschmelzung vor.

3. Maßnahmenkatalog zur Wahrung der Tradition des VfB Leipzig

Um die Tradition des *übertragenden Vereins* dauerhaft im Wirken und im Erscheinungsbild des *aufnehmenden Vereins* zu erhalten, haben die Vorstände des *übertragenden Vereins* und des *aufnehmenden Vereins* folgenden Maßnahmenkatalog zur Wahrung der Tradition des VfB Leipzig beschlossen:

a) Satzungsänderung Gründungsdatum und Vereinsnamen

Die Änderung des Gründungsdatums des Vereins ist Kern der Verschmelzung von VfB Leipzig und 1. FC Lokomotive Leipzig. Mit der Änderung des Gründungsdatums wird die historisch ununterbrochen belegbare Traditionslinie des Vereins wieder auf das historische Gründungsdatum, den 11. November 1893 als Tag der Gründung des „Club Sportbrüder“, zurückgeführt.

b) Satzungsänderung Werdegang

Im bestehenden § 1, Abs. 2 der Satzung des 1. FC Lokomotive Leipzig wurde angesichts der Neugründung des 1. FC Lokomotive Leipzig im Jahr 2003 auf die Vorgeschichte der Vereine VfB Leipzig und 1. FC Lokomotive Leipzig verwiesen, in dessen Tradition sich der neugegründete 1. FC Lokomotive Leipzig sah. Mit der Verschmelzung wird eine solche Bezugnahme formal überflüssig. Um den Rückbezug auf die historischen Wurzeln, die Geschichte und den Werdegang gleichwohl auch in der Satzung des *aufnehmenden Vereins* verständlich und erkennbar zu machen, wird § 1, Abs. 2 in einer Form neugefasst, die wichtige Eckpunkte der Vereinshistorie und -tradition herausstellt und die unter anderem auch von Namensänderungen geprägte wechselvolle Entwicklung des Vereins nachzeichnet.

c) Erweiterung der Palette der Farben der Spielkleidung um das traditionelle Blau-Weiß

Die Palette der Farben der Spielkleidung wird um das traditionelle, den VfB Leipzig und dessen Erfolge prägende Blau-Weiß erweitert. Damit wird an eine Idee angeknüpft, die bereits in der Vergangenheit realisiert wurde – zuletzt mit dem Jubiläumstrikot zum 125. Gründungsjubiläum des VfB.

d) Benennung der historischen Holztribüne im Bruno-Plache-Stadion in „VfB-Tribüne“, Verleihung der Namen früherer VfB-Persönlichkeiten an einzelne Stadionblöcke

Die historische Holztribüne im Bruno-Plache-Stadion wird im Zuge einer feierlichen Namensgebung in „VfB-Tribüne“ umbenannt.

e) Führung aller Traditionsdaten des Vereins seit 1893 auf dem offiziellen Briefkopf

Die mit dem 125. Vereinsjubiläum eingeführte und seither genutzte Gestaltung des offiziellen Briefkopfs des aufnehmenden Vereins, der alle wesentlichen Traditionsdaten des Vereins seit 1893 führt, wird in dieser oder einer ähnlichen Form beibehalten und auch für andere Vereinspublikationen in einer praktikablen Form übernommen.

f) Einrichtung eines Traditionskabinetts im Bruno-Plache-Stadion

In der Heimstatt des Vereins, dem heutigen Bruno-Plache-Stadion, soll ein Traditionskabinett eingerichtet werden, in dem die Darstellung der VfB-Geschichte zur Wahrung der damit verbundenen Vereinstradition als Teil der Gesamthistorie des Vereins erfolgen kann.

g) Ausrichtung jährlich stattfindender Veranstaltungen im Bereich des Sports und der Gesellschaft mit einem Bezug zur Vereinstradition

Um die Traditionspflege des Vereins in einer „lebendigen“ Form zu üben und in der Außenwirkung sichtbar zu machen, strebt der Verein an, jährlich Veranstaltungen mit einem Bezug zur Vereinstradition auszurichten. Diese könnten sein, u.a. ein jährlich stattfindendes „Camillo-Ugi-Turnier“ im Bereich Jugendfußball.

IV.

Finanzielle und gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Verschmelzung

Die übernommenen Vermögenswerte des *übertragenden Vereins* werden zu Buchwerten in der Bilanz des *aufnehmenden Vereins* weitergeführt. Die Mitglieder des *übertragenden Vereins* werden automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des *aufnehmenden Vereins*, Vereinsmitglieder dieses Vereins. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlöscht der VfB Leipzig. Sämtliche Aufgaben und Funktionen werden ab diesem Zeitpunkt durch den 1. FC Lok wahrgenommen.

V.

Erläuterung des Verschmelzungsvertrags

Der *aufnehmende Verein* 1. FC Lok wird Gesamtrechtsnachfolger des *übertragenden Vereins* VfB Leipzig, d. h. er tritt in sämtliche Rechte und Pflichten des *übertragenden Vereins* ein. Die Mitgliedschaft beim 1. FC Lok entsteht automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister zum 1. FC Lok. Soweit Arbeits- und Dienstverträge (auch Übungsleiterverträge) bestehen, wird in § 324 Umwandlungsgesetz auf § 613a BGB verwiesen.